

Verfahrensweise wenn ein Kind trotz Sonderregelung vom Training nicht abgeholt wird!

Im Aufnahmeantrag stimmen die Eltern in der Regel zu, dass ihr Kind alleine den Heimweg antreten darf.

In Ausnahmefällen oder wenn die Kinder sehr jung sind wird eine Abholvereinbarung unumgänglich.

Vorbereitungen:

1. Telefonnummern der Eltern oder Bevollmächtigten dabei haben und regelmäßig abfragen
2. Die Eltern informieren, dass sie pünktlich zum Trainingsende da sein müssen. Keine Wartezeit erwähnen.
3. Verdeutlichen Sie den Eltern, dass sie keine Zeit zum Warten haben und bei Nichtabholung den Kindernotdienst informieren bzw. die Kinder zum Kindernotdienst des Jugendamtes (Tel.: 2754004) bringen.
4. Die Eltern informieren, dass Kosten z.B. Fahrtkosten erstattet werden müssen.

Die Notfallsituation:

1. Eltern oder Bevollmächtigte mehrmals anrufen
2. Kind nicht beunruhigen.
3. Abteilungsleiter, Vorstand oder einen anderen Verantwortlichen über Vorgehensweise informieren.
4. Ankündigung beim Kindernotdienst erforderlich
5. Nachricht für Eltern an Sportstätte hinterlassen.

Der Übungsleiter kann auch anders entscheiden, wenn er der Meinung ist, dass:

- der Weg nach Hause ungefährlich ist,
- der Heimweg von dem Kind alleine zu bewältigen ist,
- das Kind alt genug ist (kein Kleinkind, mindestens 12 Jahre)

Der Übungsleiter ist auch bei einer Fehlentscheidung versicherungsrechtlich abgesichert. Ein gesunder Menschenverstand und die vorhandene soziale Kompetenz sollte ihm helfen eine gute Entscheidung zu treffen.

Es sollte außerdem bedacht werden, dass sich die Eltern in einer wirklichen Notsituation befinden können und nicht absichtlich ihr Kind nicht abholen.